

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1990/2/28 20b545/89

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 28.02.1990

Norm

ABGB §364 A ABGB §364a

Rechtssatz

Der im § 364 a ABGB normierte Ausgleichsanspruch ist an die gleichen Voraussetzungen gebunden wie der im§ 364 Abs. 2 ABGB eingeräumte Unterlassungsanspruch, setzt also das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhliche Maß überstreitenden Immissionen und einer für die ortsübliche Benützung des Grundstückes wesentlichen Beeinträchtigung durch solche Immissionen voraus.

Entscheidungstexte

2 Ob 545/89
Entscheidungstext OGH 28.02.1990 2 Ob 545/89
JBI 1990,786

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1990:RS0010487

Dokumentnummer

JJR_19900228_OGH0002_0020OB00545_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2024 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$